

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 10.01.2023

Betr.: Bebauungsplan Nr. 30-21 „Birkenallee“
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß § 2 und § 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zur Sicherung der Planungsziele wurde ebenfalls in der Sitzung am 30.09.2021 für das Plangebiet eine Veränderungssperre erlassen. In vorangegangenen Sitzungen des Bauausschusses wurden die Ziele des Bebauungsplanes insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Ferienwohnnutzungen und die bauliche Verdichtung besprochen. Der Entwurf des Bebauungsplanes (siehe **Anlage 1**) mit Begründung (siehe **Anlage 2**) liegt nun vor.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauausschuss die Zustimmung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung wird die Verwaltung in die Lage versetzt, das für die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderliche Verfahren durchzuführen.

Zu C)

Die Planungskosten werden durch die Gemeinde Graal-Müritz übernommen.

Zu D)

Die Planung im Innenbereich wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Notwendigkeit einer formalen Umweltprüfung durchgeführt. Jedoch sind Umweltbelange nach allgemeinen Grundsätzen zu ermitteln und zu bewerten.

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30-21 und den Entwurf der Begründung dazu.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Entwurf einschließlich der Begründung ist öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit Begründung vom 14.12.2022

Maria Pogadl
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —
Ja- Stimmen: —
Nein- Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —